

**»Dee Rothuisspatze«**

Mer seld sich net so vill viernahm, Madilde. Dee goode Viersätz fier´s näi Joahr hodd mer schun ball vergesse on es widder im olle Trott.

Dos läid doch nur on däi, Max. Es hodd dich kenner geheiße, alles off en Koop zu stelle. Nahm der ei Sach vier, on dee zierst Du dann au durch.

**Kino in der Bibliothek**

HÜNFELD. Die Hünfelder Stadtbibliothek zeigt am Montag, 6. Januar, eine schwedische Komödie, die im vergangenen Sommer in den Kinos zu sehen war. Der Film basiert auf dem Roman „Britt-Marie war hier“ von Fredrik Backman. Bei dem humorvollen Drama geht es um die Titelheldin Britt-Marie, die sich nach 40 Jahren Ehe neu erfindet. Einlass ist um 19.30 Uhr, Beginn um 20 Uhr. Karten gibt es für drei Euro im Vorverkauf im Bürgerbüro in der Mittelstraße und in der Stadtbibliothek. An der Abendkasse kostet der Eintritt vier Euro. Ab sofort wird jeden ersten Montag im Januar, Februar, November und Dezember ein Filmabend in der Stadtbibliothek in der Kaiserstraße veranstaltet. Der nächste Filmabend findet am Montag, 3. Februar, mit einer deutschen Komödie statt.

**Tanzkreis**

HÜNFELD. Der Generationentreff im Hessischen Kegelspiel bietet jeden Dienstag von 14.30 bis 16 Uhr einen Seniorentanzkreis im ehemaligen Hotel Engel (Kaiserstraße) an. Anmeldung und Info unter Tel. (06652) 967013.



Viele Besucher waren zur Finissage der Ausstellung von Peter Bircheneder ins Museum Modern Art in Hünfeld gekommen.

**Finissage und Abschied**

**Stefan Bircheneders Ausstellung ging zu Ende / Neues Konzept**

**HÜNFELD. Mit einer Finissage ist die Ausstellung von Stefan Bircheneder im Hünfelder Museum Modern Art beendet worden. Vor zahlreichen Gästen verabschiedete sich dabei auch Günter Liebau nach sieben Jahren Tätigkeit als Kurator für das Museum.**

Sowohl Stadträtin Martina Sauerbier dankte ihm als Vorsitzende des Museumsbeirates als auch Martin Ebert als Vorsitzender des Fördervereins. Sauerbier drückte dabei ihr Bedauern darüber aus, dass die Zusammenarbeit nicht fortgesetzt werden könne, zumal Günter Liebau als Kurator sehr interessante Ausstellungen nach Hünfeld geholt habe.

Sie kündigte an, dass das Museum 2020 sein 30-jähriges Bestehen feiern werde. Gegenwärtig liefern bereits die Vorbereitungen für ein neues Ausstellungsprojekt, das im März vorgestellt werden soll. Im Mittelpunkt solle dabei die Sammlung und das künstlerische Werk von Jürgen Blum stehen, auf dessen Initiative 1990 die Grün-

derung dieses Museums zurückgegangen war.

Auch Martin Ebert bedauerte das Ende der Zusammenarbeit mit Günter Liebau, drückte aber gleichzeitig seine Zuversicht aus, dass auch künftig herausragende Ausstellungen gezeigt werden könnten. Anfang 2020 werde die Mitgliederversammlung des Fördervereins stattfinden. Bis dahin wolle er gern seinen Mitgliedern berichten können, wie es weitergeht. Auch Ingrid Heß vom Kunstverein Ideenschloss sich den Dankesworten an.

Günter Liebau sprach von einer sehr spannenden Arbeit, die in den zurückliegenden sieben Jahren in diesem Museum geleistet worden sei. Die letzte Ausstellung unter seiner Verantwortung sei sicherlich eine ganz besondere gewesen. Das werde auch daran deutlich, dass viele Besucher wiedergekommen seien und Freunde mitgebracht hätten.

Bircheneder erläuterte den vielen Gästen seine Arbeitsweise. Er besuche verfallene Industriegebäude, in der Fo-

tografie meist Lost Places genannt, und füge die Fotos als Arbeitsgrundlage zusammen. Daraus entwickle er Bilder, bei denen er die Lichtwirkung noch frei gestalten könne. Für seine großformatigen, fotorealistischen Gemälde verwende er Ölfarben, die er allerdings wie Aquarellfarben nutzt, um eine besondere Dreidimensionalität zu erzielen. Die Ausstellung in Hünfeld sei seine bislang größte gewesen und für ihn am Ende sehr erfolgreich, weil Galeristen auf ihn zugekommen seien und es Folgeausstellungen gäbe.

In einem mehr als einstündigen Vortrag hielt Peter Liebau Rückschau auf die siebenjährige Tätigkeit im Museum. Er erinnerte an viele Ausstellungsprojekte und auch daran, dass entgegen der ursprünglichen Vereinbarung nicht nur eine, sondern zwei große Ausstellungen jährlich präsentiert worden seien.

Sein Vater Günter Liebau dankte insbesondere dem Förderverein, der die Ausstellungstätigkeit hervorragend unterstützt habe.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Haushaltssatzung**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. I S. 291), hat die Stadtverordnetenversammlung am 27. November 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**  
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	37.626.368 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	37.257.864 EUR
mit einem Saldo von	368.504 EUR
im außerordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	57.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	57.000 EUR
ausgeglichen mit einem Überschuss von	425.504 EUR,
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.900.403 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.554.199 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	32.793.118 EUR
mit einem Saldo von	- 3.238.919 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	400.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.425.179 EUR
mit einem Saldo von	- 1.025.179 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	2.363.695 EUR

festgesetzt.

**§ 2**  
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 400.000 EUR festgesetzt. Hierbei handelt es sich um einen Kredit aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B.

**§ 3**  
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**  
Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

**§ 5**  
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 370 v.H.

**§ 6**  
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

**§ 7**  
Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan. Der Magistrat wird ermächtigt, bei Bedarf die Umsetzung von Planstellen im Gesamtrahmen des Stellenplanes vorzunehmen.

- § 8**
- (1) Im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO gelten als unerheblich:
    - a) bisher nicht veranschlagte Auszahlungen, soweit es sich nicht um Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen handelt, wenn diese nicht mehr als 100.000 € oder nicht mehr als 20% der im Haushaltsjahr veranschlagten Auszahlungen ohne Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betragen
    - b) zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn diese nicht mehr als 100.000 € oder nicht mehr als 50% als Haushaltsansatz veranschlagter Mittel betragen.
    - c) bisher nicht veranschlagte Aufwendungen, wenn diese nicht mehr als 100.000 € oder nicht mehr als 1% der im Haushaltsjahr veranschlagten gesamten Aufwendungen ohne Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen betragen.
  - (2) Unerhebliche Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und Baumaßnahmen im Sinne von § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO liegen vor, wenn die Auszahlung nicht mehr als 100.000 € oder 2% der im Haushaltsjahr veranschlagten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt.
  - (3) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet gemäß § 100 HGO im Einzelfall über
    - a) außerplanmäßige Auszahlungen, soweit es sich nicht um Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen handelt, wenn diese mehr als 50.000 € und mehr als 10% der im Haushaltsjahr veranschlagten Auszahlungen ohne Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen außerplanmäßige Auszahlungen zum Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, wenn diese mehr als 50.000 € und mehr als 1% der im Haushaltsjahr veranschlagten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen außerplanmäßige Aufwendungen, wenn diese mehr als 50.000 € und mehr als 0,25% der im Haushaltsjahr insgesamt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen ohne Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
    - d) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn diese mehr als 50.000 € und mehr als 20% des Haushaltsansatzes betragen.

Hünfeld, den 28.11.2019  
Der Magistrat der Stadt Hünfeld  
gez. Stefan Schwenk, Bürgermeister

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**  
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Haushaltsplan liegt

vom 06. bis 10.01.2020 und vom 13. bis 14.01.2020

bei der Stadt Hünfeld, Am Anger 2, Kegelspielhaus, 2. Obergeschoss, Zimmer 205, während der Dienststunden, und zwar Montag bis Mittwoch von 8:00 bis 12:00 Uhr Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.  
Hünfeld, 23.12.2019  
**Der Magistrat der Stadt Hünfeld**  
gez. Stefan Schwenk, Bürgermeister

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**I. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld Wirtschaftsjahr 2020**

Gemäß § 15 des Eigenbetriebsgesetzes vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. I, S. 121), hat die Stadtverordnetenversammlung am 27.11.2019 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

**§ 1**  
Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgesetzt:

<b>im Erfolgsplan</b>	in dem Ertrag auf	=	4.848.500,-- €
	in dem Aufwand auf	=	4.427.500,-- €
<b>im Vermögensplan</b>	in der Einnahme auf	=	5.820.000,-- €
	in der Ausgabe auf	=	5.820.000,-- €

**§ 2**  
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2020 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 1.866.000,-- € festgesetzt.

**§ 3**  
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**  
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden kann, wird auf 0,00 € festgesetzt.

**§ 5**  
Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 27.11.2019 beschlossene Stellenübersicht.

Hünfeld, 28.11.2019  
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD

gez.  
Stefan Schwenk, Bürgermeister

**II. Die vorstehende Festsetzung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Die nach § 103 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu

der Festsetzung in § 2 des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Abwasseranlagen ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

DER LANDRAT DES LANDKREISES FULDA  
als Behörde der Landesverwaltung  
Fulda, 20.12.2019

Ich erteile die Genehmigung:

1. zur Aufnahme der in § 2 des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Kredite in Höhe von:

**1.866.000,-- Euro**  
**(in Worten: „eine Million achthundertsechszigtausend Euro“)**

gemäß § 1 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) i. V. m. §§ 115 Abs. 3, 103 Abs. 2 HGO.

In Vertretung  
gez.  
Schmitt, Erster Kreisbeigeordneter

**III. Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld liegt gem. § 97 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Zeit vom**

**06. bis 10.01.2020**  
**und vom 13. bis 14.01.2020**

bei der Stadtverwaltung Hünfeld, Am Anger 2, Kegelspielhaus 2. OG, während der Dienststunden, und zwar

Montag bis Mittwoch von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Hünfeld, 23.12.2019

DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD  
gez.  
Stefan Schwenk, Bürgermeister